

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil

1. Anlass und Zweck der Neuregelung:

Die Land- und forstwirtschaftliche Fachschulverordnung, LGBl. Nr. 64/2010 in der Fassung LGBl. Nr. 116/2012, regelt unter anderem die Organisation und die Lehrpläne der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen der Steiermark.

Einerseits soll die Berufsbezeichnung „ländliche Hauswirtschaft“ durch einen modernen Begriff ersetzt werden und andererseits ein Schulversuch entstehen, der es Fachschülern in Zusammenarbeit mit einer Handelsakademie ermöglichen soll, sowohl den Landwirtschaftlichen Facharbeiterbrief als auch die Matura zu erwerben.

2. Inhalt:

Die Berufsbezeichnung „ländliche Hauswirtschaft“ wird durch „ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement“ ersetzt.

Die Anlage B5 für den Schulversuch einer vierjährigen Fachschule für Land- und Forstwirtschaft „Agrar-HAK“ wird neu erlassen.

3. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

4. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

5. Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung:

Der Schulversuch ist sehr kostengünstig, weil nur landwirtschaftliche Fächer durch das Land Steiermark zu bezahlen sind und der Aufwand für die übrigen Fächer zur Gänze dem Bund zufällt.

Die Kosten für das erste Schuljahr wurden je nach Schülerzahl und Anzahl der Praxisgruppen mit etwa € 35.000.-- bis 45.000.-- berechnet. Im Endausbau mit vier Klassen mit jeweils einem Tag an einer landwirtschaftlichen Fachschule wurden die Kosten mit € 140.000.-- bis 180.000.-- berechnet.

Diese Kosten wären gemäß Art. IV des Bundesverfassungsgesetzes vom 28. April 1975, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird, BGBl. Nr. 316/1975, iVm. § 4 Abs. 1 Z 2 FAG 2008 jeweils zur Hälfte vom Bund zu tragen, wodurch sich der Aufwand für das Land Steiermark halbiert.

II. Besonderer Teil

Zu § 1 Z. 1:

Mit BGBl. I Nr. 133/2011 wurde in § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 17. Mai 1990 über die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz - LFBAG), BGBl. Nr. 298/1990, die Bezeichnung der Berufsausbildung „ländliche Hauswirtschaft“ durch „ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement“ ersetzt. Damit werde neuen Entwicklungen in diesem Bereich Rechnung getragen.

In § 3 Abs. 2 des Steiermärkischen Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 65/1991 idF LGBl. Nr. 61/2009, wird zwar noch der Begriff „ländliche Hauswirtschaft“ verwendet, doch wurde bereits die 6. lfbag-Novelle zur Begutachtung versendet, wobei auch hier die Wortfolge „in der ländlichen Hauswirtschaft,“ durch die Wortfolge „im ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagement,“ ersetzt werden soll.

Es erscheint daher geboten, auch in der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschulverordnung diesen Begriff zu verwenden.

Zu § 6 und der Anlage B5:

Der gleichzeitige Besuch zweier Schulen ermöglicht eine qualifizierte landwirtschaftliche Fachschulausbildung, die zum Erwerb des landwirtschaftlichen Facharbeiterbriefes berechtigt, verbunden mit einer professionellen kaufmännischen Ausbildung, die mit einer Reifeprüfung abschließt.

Durch diese Kombination wird einerseits das Ausbildungsniveau der landwirtschaftlichen Fachschülerinnen und Fachschüler durch die Matura gehoben, andererseits die umfassende kaufmännische Ausbildung um landwirtschaftliche und handwerkliche Inhalte bereichert.

Durch die Mehrfachqualifikation der Absolventinnen und Absolventen wird einerseits das Ausbildungsniveau der zukünftigen landwirtschaftlichen Betriebsführer gehoben und nehmen andererseits auch die Beschäftigungschancen in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen enorm zu.

Durch die Anerkennung von Bildungsinhalten ermöglicht die Kombination HAK und Fachschule den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu Hochschulstudien.

Durch die Konzentration auf die Vermittlung landwirtschaftlicher Kernkompetenzen und das Anerkennen der kaufmännischen allgemein bildenden Lehrinhalte der Partnerschule, ist diese Ausbildung für das Land Steiermark sehr kostengünstig und effizient, während der Handelsakademie kein Mehraufwand erwächst.